

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nabburg

Hinweis auf Informations- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit zum Aufstellungsverfahren des **allgemeinen Wohngebietes „Bergelshof II“**.

Der Stadtrat Nabburg hat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bergelshof II“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flur-Nr. 930/3 der Gemarkung Brudersdorf. Die genaue Lage des geplanten Verfahrensgebiets ist auf dem beiliegenden Planausschnitt ersichtlich (rote Markierung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange, aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 06.10.2022 – 21.10.2022 die Möglichkeit eingeräumt, sich im Rathaus Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg während der allgemeinen Geschäftszeiten (*Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr*), über die Ziele, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu informieren und zu äußern.



Nabburg, 27.09.2022
Stadt Nabburg


ZEITLER
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde

angeschlagen am: 27.09.2022
abgenommen am: